

Kreis Pinneberg · Postfach 25392 · Elmshorn

Herrn  
Sven Lange  
Hätschenkamp 57  
25421 Pinneberg

Elmshorn, 21.02.2014

**Anfrage nach § 10 GO;  
Verwendung der BuT - Mittel im Kreis**

Sehr geehrter Herr Lange,

Ihre Anfrage vom 12.02.2014 zur Verwendung der BuT - Mittel im Kreis beantworte ich Ihnen wie folgt:

**Frage**

Wie ist das Verhältnis von verwendeten zu nicht verwendeten Mitteln aus dem BuT in den Jahren 2011/12/13 ?

**Antwort**

Im Haushaltsjahr 2011 sind BuT-Mittel i.H.v. 1.567.889,20 € (ca. 67 % des Ansatzes) nicht verausgabt worden.

Im Haushaltsjahr 2012 sind BuT-Mittel i.H.v. 1.105.698,80 € (ca. 49 % des Ansatzes) nicht verausgabt worden.

Im Haushaltsjahr 2013 sind BuT-Mittel i.H.v. 285.560,10 € (ca. 19 % des Ansatzes) nicht verausgabt worden (vorläufiger Wert!).

**Frage**

Wie ist das jeweilige Verhältnis von stattgegebenen und abgelehnten Förderanträgen in diesen Jahren?

**Antwort**

Für den Kreis Pinneberg ergeben sich folgende Werte:

**2011**

Anträge 2011	1732				
davon	in Bearbeitung	0			
	erledigt	1732			
	davon	Bewilligt	1297	74,91 %	
		Abgelehnt	377	21,75 %	
		andere Erledigung	58	3,35 %	

**2012**

Anträge 2012	3221				
davon	in Bearbeitung	66			
	erledigt	3155			
	davon	Bewilligt	2524	80,00 %	
		Abgelehnt	468	14,83 %	
		andere Erledigung	163	5,17 %	

**2013**

Anträge 2013	4243				
davon	in Bearbeitung	72			
	erledigt	4162			
	davon	Bewilligt	3466	83,28 %	
		Abgelehnt	515	12,37 %	
		andere Erledigung	191	4,59 %	

Für das Jobcenter Kreis Pinneberg ergeben sich folgende Werte:

## 2011 - 2012:

Anzahl der gestellten Anträge:		vollständig eingegangene Anträge	
LZ Elmshorn	3561	LZ Elmshorn	3546
LZ Pinneberg	3104	LZ Pinneberg	2998
LZ Tornesch-Uetersen	788	LZ Tornesch-Uetersen	682
LZ Wedel	1528	LZ Wedel	1447
LZ Quickborn	493	LZ Quickborn	456
<b>gesamt:</b>	<b>9474</b>	<b>gesamt:</b>	<b>9127</b>
Ausflüge	1643	Ausflüge	1645
Schülerbeförderung	310	Schülerbeförderung	283
Lernförderung	338	Lernförderung	268
Mittagsverpflegung	4156	Mittagsverpflegung	4006
Teilhabe	3027	Teilhabe	2925
Anzahl Bewilligungen		Anzahl Ablehnungen	
LZ Elmshorn	3404	LZ Elmshorn	155
LZ Pinneberg	2899	LZ Pinneberg	115
LZ Tornesch-Uetersen	721	LZ Tornesch-Uetersen	38
LZ Wedel	1399	LZ Wedel	49
LZ Quickborn	401	LZ Quickborn	48
<b>gesamt:</b>	<b>8824</b>	<b>gesamt:</b>	<b>405</b>
Ausflüge	1606	Ausflüge	41
Schülerbeförderung	185	Schülerbeförderung	100
Lernförderung	148	Lernförderung	126
Mittagsverpflegung	4043	Mittagsverpflegung	39
Teilhabe	2842	Teilhabe	99

## 2013:

### 1. Anträge 2013

	Anträge 2013	Bewilligt	Abgelehnt	offen
Elmshorn	2329	2217	112	0
Pinneberg	1503	1417	85	1
Tornesch/Uetersen	474	452	21	1
Wedel	1058	986	32	40
Quickborn	329	288	31	10
Jobcenter	5693	5360	281	52

## Frage

Gibt es dazu Vergleichszahlen aus anderen Kreisen / kreisfreien Städten?

**Antwort**

Nein.

**Frage**

Welches waren die hauptsächlichsten Gründe für die Antragsablehnung ?

**Antwort**

Die Begründungen für die Ablehnungen sind vielfältiger Natur gewesen und umfassten im Wesentlichen (keine Sortierung nach Häufigkeit und oder Rechtskreis):

- Fehlende Zuständigkeit
- Fehlende Leistungsvoraussetzungen
- Fehlende Mitwirkung
- Fehlendes Angebot/Vertragspartner
- Ungeeignete Leistungsanbieter
- Individuelle Gründe

**Frage**

Welche Maßnahmen haben die zuständigen Behörden im Kreis in 2011 unternommen, um die Auszahlungsquote zu erhöhen?

**Antwort**

Seitens der Verwaltung wurden (u.a.):

- gesonderte Beratungs- und Anlaufstellen eingerichtet und beworben
- über 400 Verträge mit Leistungsanbietern geschlossen
- der jew. Internetauftritt zum erleichterten Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen neu gestaltet
- Bildungs- und Teilhabeleistungen gegenüber Netzwerkpartnern (insb. Schulen und Kindergärten) im Rahmen von zahlreichen Vor-Ort-Gesprächen (Dienstbesprechungen, Elternabende, usw.) beworben
- umfangreiches Werbematerial an Netzwerkpartner und Kunden verteilt
- allen Behörden, bei denen die Leistungsberechtigten ihre „Grundleistungen“ beziehen (die in der Folge zur BuT-Berechtigung führen kann) wurde zusätzliches Antrags- und Werbematerial zur Weitergabe an Leistungsberechtigte ausgehändigt (Kreisverwaltung Pinneberg)
- alle potentiell Leistungsberechtigten wiederholt, direkt und gesondert zu BuT-Leistungen angeschrieben (Jobcenter)

**Frage**

Was wurde in den Folgejahren geändert, um die Auszahlungsquote zu erhöhen und welche Erfolge hatten diese Maßnahmen?

## Antwort

In den Folgejahren wurden (u.a.)

- gesonderte Beratungs- und Anlaufstellen personell und fachlich verstärkt
- weitere ca. 150 Verträge mit Leistungsanbietern geschlossen
- der jew. Internetauftritt zum erleichterten Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen aktualisiert
- Bildungs- und Teilhabeleistungen gegenüber Netzwerkpartnern (insb. Schulen und Kindergärten) im Rahmen von noch mehr Vor-Ort-Gesprächen (Dienstbesprechungen, Elternabende, usw.) beworben
- umfangreiches Werbematerial an Netzwerkpartner und Kunden verteilt
- allen Behörden, bei denen die Leistungsberechtigten ihre „Grundleistungen“ beziehen (die in der Folge zur BuT-Berechtigung führen kann) wurde zusätzliches Antrags- und Werbematerial zur Weitergabe an Leistungsberechtigte ausgehändigt (Kreisverwaltung Pinneberg)
- alle potentiell Leistungsberechtigten wiederholt, direkt und gesondert zu BuT-Leistungen angeschrieben (Jobcenter)
- Einzelwerbeaktionen initiiert und pressewirksam durchgeführt (Kreissportverband, Kreisjugendring, und Andere)

Soweit auf einen „Erfolg“ nicht bereits aus der vorstehenden Zusammenstellung selbst zu schließen ist, könnte auch die Steigerung der Antragsanzahl (s.o.) und/oder der Ausgabenquote (s.o.) als Grad des „Erfolges“ herangezogen werden, dies hängt jedoch von der jew. Zielsetzung ab. Aus Sicht der Verwaltung sind die durchgeführten (und weitgehend noch andauernden) Maßnahmen erfolgreich gewesen.

## Frage

Wurde die Unterstützung Dritter, also etwa freier Träger oder Initiativen, aktiv gesucht?

## Antwort

Ja, siehe hierzu auch die Antwort zur vorhergehenden Fragestellung.

## Frage

In welchen Fällen wurde die Zusammenarbeit mit Dritten abgelehnt, bzw. beendet?  
Falls es solche Fälle gab, mit welcher Begründung ?

## Antwort

In einem Fall wurde die Zusammenarbeit mit einem Leistungsanbieter beendet, da ein entsprechendes Leistungsangebot dort nicht mehr vorlag.

**Frage**

Gab es Ideen für Maßnahmen zur Erhöhung der Auszahlungsquote, die nicht umgesetzt werden konnten?  
Wenn ja, was waren die Hinderungsgründe?

**Antwort**

Nein.

**Frage**

Gab es einen Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen und wurden Maßnahmen anderer Kreise übernommen?

**Antwort**

Ein Erfahrungsaustausch findet teilweise landesweit und regelmäßig sowohl auf operativer als auch administrativer Ebene statt. Dabei wurden teilweise auch Maßnahmen anderer Kreise mit in die eigene Konzeption und Ausgestaltung übernommen.

**Frage**

Sind durch die bisherige Nichtverwendung der 1,5 Mio € in 2011 Zuweisungen des Bundes in den Folgejahren gekürzt worden, bzw. niedriger ausgefallen, als es bei einer besseren Nutzungsquote der Fall gewesen wäre?

**Antwort**

Die Zuweisungen des Bundes sind (zunächst) bis einschließlich 2013 nicht gekürzt worden und haben **5,4 %** der Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II betragen. Allerdings unterliegt das Haushaltsjahr 2013 (strittig für 2012) der Revision i.S.d. § 46 SGB II, d.h. es wird eine rückwirkende Anpassung an das tatsächliche Ausgabeverhalten erfolgen (= nicht verausgabte Mittel sind zurückzuzahlen).

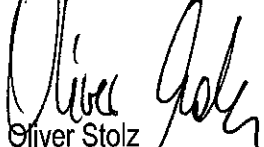
Aufgrund der *Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013* (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2013 - BBFestV 2013-) wurden auf Grund der in den Ländern unterschiedlichen Ausgaben für die Leistungen nach § 28 des SGB II und nach § 6b des BKGG rückwirkend zum 1. Januar 2013 für das Jahr 2013 sowie für das Jahr 2014 für Schleswig-Holstein als länderspezifischer Werte **3,4 %** der Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II für Schleswig-Holstein abgeleitet. In diesem Zusammenhang beabsichtigt das Land Schleswig-Holstein eine Rechtsverordnung für eine kreisspezifische Quote zu erlassen, die nach dem bisherigen Entwurfsstand folgende Werte aufweisen soll:

**Errechnung des Schlüssels für die horizontale Verteilung der zweckgebundenen Bundesbeteiligung BuT von 3,4% im Land Schleswig-Holstein - rückwirkend zum 01.01.2013 für die RVO gem. § 8 Abs. 3 AG-SGB II/BKGG**

Kreise / kreisfreie Städte	Zuweisung 2012 von 3,4%	Verbrauchte Mittel in 2012	Quote	Anteil an landesweiten Ausgaben
Flensburg	1.279.627,34 €	846.292,34 €	66,14%	5,27%
Kiel	4.107.367,91 €	2.715.768,25 €	66,12%	16,92%
Lübeck	3.571.197,28 €	2.117.058,45 €	59,28%	13,19%
Neumünster	1.112.968,18 €	777.072,75 €	69,82%	4,84%
Dithmarschen	1.267.877,16 €	711.564,31 €	56,12%	4,43%
Herzogtum Lauenburg	1.466.889,75 €	864.912,87 €	58,96%	5,39%
Nordfriesland	1.019.083,55 €	930.276,76 €	91,29%	5,79%
Ostholstein	1.534.814,66 €	911.829,81 €	59,41%	5,68%
Pinneberg	2.272.437,23 €	1.166.738,43 €	51,34%	7,27%
Plön	796.302,23 €	637.148,45 €	80,01%	3,97%
Rendsburg-Eckernförde	1.663.038,14 €	1.139.429,56 €	68,51%	7,10%
Schleswig-Flensburg	1.596.436,50 €	996.282,11 €	62,41%	6,21%
Segeberg	1.743.952,24 €	1.011.807,16 €	58,02%	6,30%
Steinburg	969.643,98 €	443.710,54 €	45,76%	2,76%
Stormarn	1.185.764,58 €	783.937,53 €	67,25%	4,88%
Schleswig-Holstein	25.567.300,73 €	16.053.829,32 €	62,79%	100,00%

Indessen wird (unstrittig) ab 2013 die Mittelzuweisung immer nachträglich dem tatsächlichen Ausgabeverhalten angepasst werden, so dass wegen einer/der „unvollständigen Mittelverwendung“ keinerlei „Nachteile“ zu keinem Zeitpunkt der Vergangenheit oder Zukunft entstanden sind bzw. entstehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Stolz  
Landrat